Geschrieben von: Lorenz
Mittwoch, den 17. Dezember 2014 um 23:23 Uhr

**Landeslenkungsstab beschließt weitere Schritte**

**Keine weiteren Fälle von Vogelgrippe - Entwarnung im Landkreis Vechta**

Mittwoch 17. Dezember 2014 - **Hannover (wbn). Entwarnung in Sachen Vogelgrippe. Der von Niedersachsens Landwirtschaftsminister Christian Meyer für den heutigen Mittwoch einberufene Landeslenkungsstab Tierseuchenbekämpfung zum Geflügelpest-Geschehen im Landkreis Cloppenburg hat sich auf weitere Schritte geeinigt, um eine Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern.**

„Das Land hat den Krisenfall ausgerufen“, sagte der Landwirtschaftsminister im Plenum bei der Unterrichtung der Landtagsabgeordneten. Damit sei die Kostenübernahme seitens der Tierseuchenkasse im Falle von notwendigen Tötungen von Beständen sichergestellt.

Fortsetzung von Seite 1

Nach den Worten des Ministers hat der Landeslenkungsstab ebenfalls beschlossen, dass in einem Sperrbezirk in einem Radius von drei Kilometern um den Ausbruchsbetrieb im Landkreis Cloppenburg der Bestand in sämtlichen rund 60 Betrieben beprobt wird. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen bis Weihnachten vorliegen. Der Minister lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bereitschaft von acht Landkreisen, den Landkreis Cloppenburg in dieser Angelegenheit zu unterstützen. „Das ist Nachbarschaftshilfe im besten Sinne. Wir müssen im Kampf gegen die Vogelgrippe alle an einem Strang ziehen“, sagte Meyer. Noch eine gute Nachricht hatte der Minister zu verkünden: Von den zwei Kontaktbetrieben im Landkreis Vechta, die mit dem Ausbruchsbetrieb im Landkreis Cloppenburg zu tun hatten, liegt mittlerweile auch vom zweiten das Ergebnis der Bestandsproben vor. Wie beim ersten Betrieb handelt es sich auch hier um einen negativen Befund.

Insgesamt werden nach derzeitigem Stand 120.000 Tiere getötet, darunter rund 19.000 Tiere im Ausbruchsbetrieb und etwa 11.500 in einem Kontaktbetrieb ebenfalls im Landkreis Cloppenburg. Hinzu kommt der Bestand in Betrieben, die sich in einem Ein-Kilometer-Radius

um den Ausbruchsbetrieb befinden.

Neben dem Landkreis Cloppenburg gilt weiterhin auch für die benachbarten Landkreise Ammerland und Leer ein sogenannter Stand Still. In diesem Gebiet gehaltene Vögel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Lediglich für Eintagsküken gilt eine Ausnahme. Sie dürfen aus einer Brüterei innerhalb des Stand Still-Gebietes in einen Bestand außerhalb dieser Zone gebracht werden.

Das nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems, hatte am Dienstag amtlich festgestellt, dass ein Putenmastbetrieb im Landkreis Cloppenburg von der hochpathogenen Variante der Vogelgrippe H5N8 betroffen ist (hochpathogene Aviäre Influenza – HPAI). Damit wurde der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Die hochpathogene aviäre Influenza vom Typ H5N8 wurde in Deutschland zuerst Anfang November in einem Geflügelbestand in Mecklenburg-Vorpommern und bei einer Krickente nachgewiesen.

Dort sind keine weiteren Fälle aufgetreten. Dieser Virustyp wurde im November 2014 ebenfalls in Geflügelbeständen in den Niederlanden und in einem Entenbestand in Großbritannien, in den Niederlanden auch in zwei Wildenten diagnostiziert. In beiden Mitgliedstaaten sind bisher keine weiteren Fälle in Hausgeflügelbeständen aufgetreten. Aufgrund dieser Fälle müssen Geflügelhalter in weiten Teilen Niedersachsens ihre Tiere bereits seit Ende November in Ställen halten.